



Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

An alle  
Institute der Universität Ulm  
ProfessorInnen und JuniorprofessorInnen  
(ohne Medizin/Vorklinik)

**Kanzler**

**Dieter Kaufmann**

Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000  
Fax: +49 731 50-25007  
kanzler@uni-ulm.de  
<http://www.uni-ulm.de>

**09.05.2017**

## **Rundschreiben Nr. 4**

Az: 33.12:0005 Pru/Ne

### **Auslagererstattungen**

Formular, Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Empfehlung der im Februar erfolgten Prüfung nach § 78 LHO (Unvermutete Prüfungen) der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sollen an der Universität die bestehenden Regelungen zur Auslagererstattung schriftlich fixiert und allen Mitarbeitern bekannt gegeben werden. Dazu wird zusätzlich zum bereits vorhandenen Formular für Auslagererstattungen auf der Homepage des Dezernats IV, Finanzen ein Merkblatt mit den Hinweisen und Regelungen zur Auslagererstattung eingestellt.

Eine Erstattung von Auslagen kann nur aufgrund der Prüfung durch die OFD erfolgen

- unter Beifügung der Originalrechnungen und Kopien der Zahlungsnachweise (Kreditkartenabrechnung oder Kontoauszug). Bei Bareinkäufen genügt der Originalkassenzettel.
- nachdem die Waren geliefert oder die Leistungen erbracht sind und mittels der Unterschrift zur sachlichen Richtigkeit bestätigt wurde, dass diese korrekt geliefert und funktionstüchtig sind oder die Leistungen vollständig erbracht wurden.
- für Rechnungen, die auf die Universität Ulm ausgestellt sind. Eine Rechnungsstellung auf die Privatadresse eines Mitarbeiters entspricht nicht den formellen Erfordernissen der Kassenprüfung.
- für eine korrekte Rechnung, aus der ersichtlich ist, aus welchem Land die Ware oder Dienstleistung kommt und ob bereits Steuern bezahlt wurden.
- für Rechnungen auf denen die Umsatzsteuer-Nummer der Universität Ulm **DE173703203** angegeben wurde.

Die Universität ist auch bei Auslagererstattungen verpflichtet die Steuern in Deutschland korrekt abzuführen. Um eine unnötige Steuerabfuhr im Ausland zu vermeiden, muss die Umsatzsteuer-Nummer der Universität bei der Bestellung angegeben werden. Die Originalrechnung muss bei der Universität für Prüfungen zehn Jahre aufbewahrt werden.



Eine Kopie der Abrechnung des belasteten Girokontos oder der Kreditkartenabrechnung wird benötigt, um den korrekten Betrag erstatten zu können. Dies ist vor allem bei Auslagen in Fremdwährung wichtig.

Bei Bestellungen für die Universität Ulm ist jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin nicht als Privatperson tätig, deshalb kann es durchaus vorkommen, dass der Erwerb von Waren zu Bedingungen, die nur für Privatpersonen gelten, für die Universität nicht möglich ist.

Bei Internetbestellungen z. B. über Amazon muss immer vorab abgeklärt werden, ob der Lieferant eine Rechnung ausstellt.

Die Beschaffungsrichtlinien der Universität Ulm sind auch bei diesen Bestellungen, die als Auslagenerstattung abgerechnet werden sollen, zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kaufmann